

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 060-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.78

Eingereicht am: 04.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Seiler (Trubschachen, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Arbeitserfahrung in sozialen Einrichtungen aufwerten

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Auflagen an soziale Einrichtungen wie folgt anzupassen:

1. Die Arbeitserfahrung der Mitarbeitenden in sozialen Einrichtungen wird als äquivalent zu einer sozialpädagogischen Ausbildung anerkannt, wenn die Personen bereits mindestens doppelt so lange sozial berufstätig waren, wie eine entsprechende Ausbildung dauert.
2. Für Mitarbeitende, die eine pädagogische Ausbildung (z. B. zur Lehrerin, zum Musiklehrer o. ä. absolviert haben, genügt für die Äquivalenz eine gleich lange Arbeitserfahrung im sozialpädagogischen Bereich wie die Dauer der entsprechenden Ausbildung.

Begründung:

Soziale Einrichtungen sind in Bezug auf die Ausbildungszertifikate ihrer Mitarbeitenden in der Regel mit behördlichen Auflagen konfrontiert. Die Erfahrung hat gezeigt, dass gerade auch Personen, die einen anderen Bildungsweg eingeschlagen haben, beeindruckende pädagogische Fähigkeiten haben und die ihnen anvertraute Klientel professionell durch einen oft agogisch geprägten (Arbeits-)Alltag begleiten können.

Wenn pädagogische Einrichtungen nun daran scheitern, eine dauerhafte Bewilligung zu erhalten, weil sie nicht genügend Personal mit den geforderten Zertifikaten beschäftigen, wird eine Anerkennung der Äquivalenz von entsprechender Arbeitserfahrung im sozialpädagogischen Bereich diese Hürde aufheben. Um eine genügende Qualifikation der Mitarbeitenden ohne Zertifikate zu gewährleisten, kann eine fachlich spezifische (praktische) Prüfung durchgeführt werden.

Verteiler

- Grosser Rat